

**Änderung der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen
zur Bewältigung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im
Jahr 2020 im Kulturbereich
(Kultur RL Corona 2020 vom 29. April 2020, zuletzt geändert am 22. Juli 2020)**

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. Oktober 2020

I. Die Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 vom 29. April 2020 in der Fassung vom 22. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden nach den Wörtern „gemäß der Richtlinie in“ die Wörter „der Fassung vom 29. April 2020“ durch die Wörter „den Fassungen vom 29. April 2020 und vom 22. Juli 2020“ ersetzt.

2. Nummer 6.1.3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Datum „30.10.2020“ durch das Datum „30.11.2020“ ersetzt.

II. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Potsdam, den 30.10.2020



Dr. Manja Schüle